

Fraktion Die Linke  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Christopher Neumann  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

über Büro StVV



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

**DER OBERBÜRGERMEISTER**  
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,  
SICHERHEIT, SPORT,  
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

25. März 2026

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: AN-57/26

Dezernat Ordnung, Sicherheit,  
Sport, Gesundheit u.  
Bürgerservice

**Ansprechpartner/-in**

Thomas Bergner

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122300

ordnungsdezernat@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



## Anfrage AN-57/26 für die Stadtverordneten- versammlung am 25.03.2026

Thema: Prüfung der Nutzung kommunaler Mittel durch  
rechtsextreme Organisationen

Sehr geehrter Herr Neumann,

vielen Dank für Ihre Anfrage, ich möchte Ihre Fragen wie folgt  
beantworten:

- 1. In welchem Umfang haben in den letzten fünf Jahren die  
Alternative für Deutschland (AfD), Die Heimat, Der III. Weg, Ein  
Prozent e.V., Zukunft Heimat e.V. Räumlichkeiten der Stadt  
Cottbus/Chóšebuz sowie ihrer kommunalen Unternehmen und  
Beteiligungsgesellschaften angemietet?**

Allgemein ist anzumerken, dass die Vermietung von Räumlichkeiten  
durch die Stadt und unserer Unternehmen grundsätzlich nach dem  
Neutralitätsgrundsatz erfolgt und alle Antragstellenden nach den  
gleichen rechtlichen Maßstäben behandelt werden, unabhängig von  
politischer oder organisatorischer Zugehörigkeit. Diese Haltung folgt  
dem Leitbild unseres Grundgesetzes in Artikel 3.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Anmietungen oder  
Nutzungen von Räumen nicht zwingend im Namen einer Organisation  
erfolgen. Häufig werden Veranstaltungen oder Raumnutzungen von  
Privatpersonen angemeldet, sodass aus einer einzelnen Buchung kein  
verlässlicher Rückschluss auf eine organisatorische Zugehörigkeit  
gezogen werden kann. Auch wenn bekannt ist, dass eine Person

Mitglied einer bestimmten Organisation ist, bedeutet dies nicht, dass eine Anmietung im Namen dieser Organisation erfolgt.

Die Vermietung von Räumlichkeiten erfolgt über privatrechtliche Verträge. Eine öffentliche Herausgabe solcher Daten wäre nach unserem Verständnis nur mit Einwilligung der jeweiligen Vertragspartner möglich.

**2. Welche Sondernutzungen des öffentlichen Raums (z. B. Infostände, Straßenfeste oder vergleichbare Aktionen außerhalb des Versammlungsrechts) wurden in den letzten fünf Jahren durch die Stadt Cottbus/Chósebus an die in Frage 1 genannten Organisationen genehmigt?**

Zu den nachträglich konkret benannten Organisationen wurde eine aktenbezogene Prüfung im Rahmen der Flächensondernutzung durch den Servicebereich Gewerbeangelegenheiten vorgenommen. Mitgeteilt werden können die jeweils aktenkundigen Angaben zu Ort, Art der Nutzung bzw. Veranstaltung sowie zur betreffenden Organisation. Eine weitergehende Übermittlung personenbezogener Daten natürlicher Personen erfolgt nicht, da insoweit schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter zu beachten sind. Im Übrigen nimmt die Verwaltung keine eigenständige politische oder verfassungsschutzrechtliche Einordnung von Organisationen vor. Die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei ist ausschließlich in den hierfür vorgesehenen verfassungsrechtlichen Verfahren zu klären. Die Prüfung von Sondernutzungen und vergleichbaren Nutzungen erfolgt parteipolitisch neutral und anhand einheitlicher sachlicher Kriterien, insbesondere nach Organisation, Nutzungsart, beantragtem Ort und Verfügbarkeit der Fläche.

Im genannten Zeitraum von fünf Jahren wurden insgesamt 8 Veranstaltungen, 27 Infostände und ein Straßenfest der AfD-Fraktion beantragt und durchgeführt. Vom III. Weg wurden 5 Infostände im selben Zeitraum angezeigt. Für die weiteren benannten Organisationen liegen keine Anträge auf Sondernutzung vor. Eine ausführliche Übersicht (siehe Anlage) mit Angaben zu Ort, Jahr, Art der Nutzung und jeweiliger Organisation wird der schriftlichen Antwort beigelegt.

**3. Hat die Stadt Cottbus/Chósebus in den letzten fünf Jahren kommunale Fördermittel, Zuschüsse, Sachleistungen oder sonstige finanzielle Unterstützungen an die in Frage 1 genannten Organisationen vergeben?**

Im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Stadt Cottbus/Chósebus sind lediglich der AfD-Landesverband Brandenburg sowie die AfD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung als empfangsberechtigte Vereinigungen erfasst. Die weiteren in der Anfrage genannten Zusammenschlüsse sind im Verfahren nicht als Organisationen hinterlegt. Sofern Privatpersonen, die einer dieser Gruppen nahestehen könnten, Zuwendungen erhalten haben, lässt sich dies nicht prüfen, da eine Zuordnung zu politischen oder organisatorischen Hintergründen nicht erfolgt.

Die AfD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung erhält, wie alle Fraktionen, monatliche Zuwendungen zur Fraktionsgeschäftsführung sowie einmalige Zuwendungen je Legislaturperiode zur Anschaffung mobiler Endgeräte. Grundlage hierfür sind die geltenden Beschlüsse und Richtlinien

der Stadtverordnetenversammlung. Fraktionsmittel sind zweckgebunden und müssen gegenüber der Verwaltung ordnungsgemäß abgerechnet werden. Eine jährliche Prüfung erfolgt durch den Fachbereich 20. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung sind Mittel zurückzuzahlen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Zahlungen an die AfD-Fraktion geleistet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent

Anlage: Übersicht von Sondernutzungen zur Frage 2